

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 21.06.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Frienstedt
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1122/22

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus**

Genauere Fassung:

## Beschluss

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Ersatzbeschaffung Geschirr für das Bürgerhaus), finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Anika Diez  
Ortsteilbürgermeisterin

Frank Neubauer  
Schriftführer